



Einkauf in die Pensionskasse 2017: Informationen und Tipps für die Versicherten

Ein freiwilliger Einkauf in die Pensionskasse verbessert den Vorsorgeschutz im Alter und schliesst damit allfällige Vorsorgelücken. Ausserdem bringt ein freiwilliger Einkauf auch steuerliche Vorteile mit sich (ein Einkauf in die Pensionskasse kann zusätzlich zu den Beiträgen in die Säule 3a vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden).

Dieser zusätzliche, freiwillige Beitrag des Versicherten ist möglich, falls noch eine Vorsorgelücke respektive ein Einkaufspotential besteht und erfolgt in Ergänzung zu den ordentlichen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen.

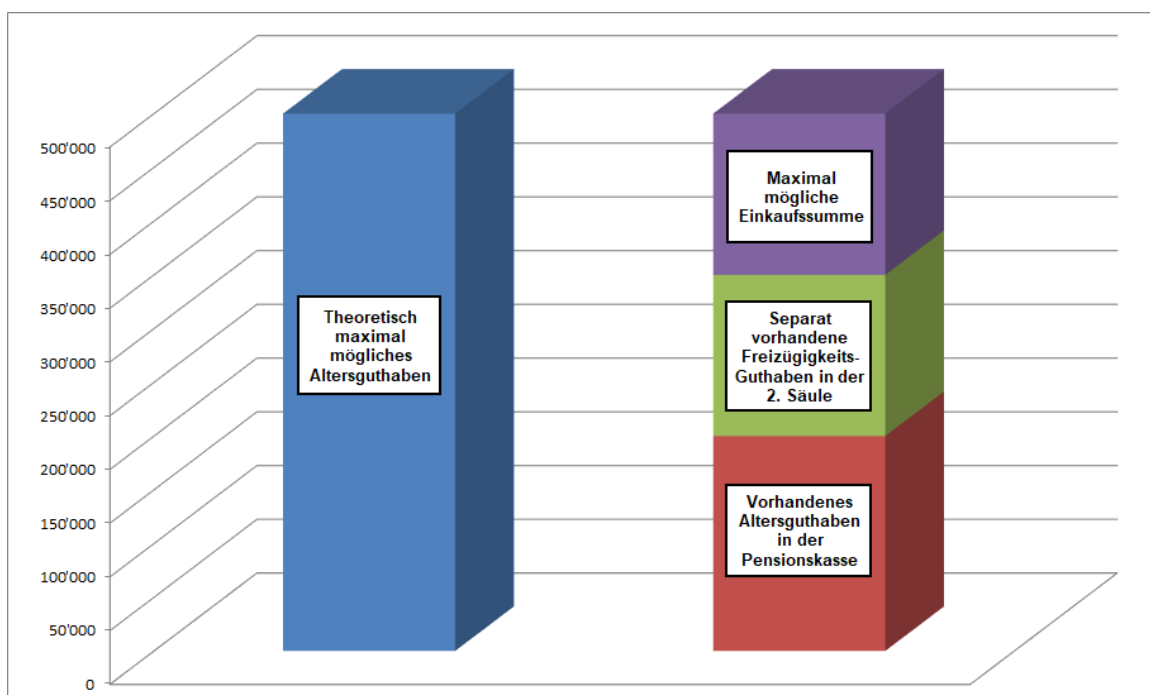
Neben der Verbesserung der Leistungen im Alter können sich je nach Reglement der Pensionskasse auch die Risikoleistungen (Invalidität und Todesfall) erhöhen.

Beim Einkauf in die Pensionskasse gibt es ein paar wesentliche Punkte die es zu beachten gilt. Mit den nachfolgenden Informationen, möchten wir Ihnen die wesentlichsten Punkte, welche es zu beachten gilt, aufzeigen.

Wie berechnet sich die maximal mögliche Einkaufssumme?

Ein Einkaufspotential, respektive eine Vorsorgelücke, kann z.B. durch fehlende Beitragsjahre (Auslandaufenthalt, Ausbildung, Kinderpause), Lohnerhöhungen im Laufe der beruflichen Karriere, Reglementsänderungen in der Pensionskasse, Stellenwechsel, Scheidung etc. entstehen.

Der maximal mögliche Einkaufsbetrag entspricht der Differenz zwischen dem theoretisch möglichen Altersguthaben (Altersguthaben, welches sich ergeben hätte, wenn der Versicherte ab dem frühestmöglichen Alter dem aktuellen Vorsorgeplan, mit dem aktuell versicherten Lohn angehört hätte) und dem effektiv vorhandenen Altersguthaben.



- Allfällige noch bestehende Freizügigkeitsguthaben auf Freizügigkeitskonti oder –policen im Rahmen der 2. Säule, welche noch nicht in die Pensionskasse übertragen wurden, müssen zusätzlich zum vorhandenen Altersguthaben in der Pensionskasse angerechnet werden.
- Selbständigerwerbende haben die Möglichkeit höhere Beiträge in die Säule 3a einzuzahlen als Angestellte mit Pensionskasse. Sofern während einer gewissen Zeit als Selbständigerwerbender in der Säule 3a anstelle in der 2. Säule vorgesorgt wurde, wird ein Teil des Säule 3a-Guthabens im Sinne vorhandenes Altersguthaben an die Einkaufssumme angerechnet.

Die meisten Pensionskassen führen den maximal möglichen Einkaufsbetrag auf dem Vorsorgeausweis auf.

Es ist zu empfehlen, falls ein Einkauf geplant ist, frühzeitig mit der Pensionskasse Kontakt aufzunehmen (Berechnung des genauen Betrages, welche Formalitäten sind einzuhalten – Formulare, welche genaue Zahlungsverbindung ist zu verwenden etc.).

Wenn kein ordentlicher Einkauf mehr möglich und das Einkaufspotential ausgeschöpft ist, besteht heute in den meisten Vorsorgeeinrichtungen die Möglichkeit einen zusätzlichen Einkauf in eine vorzeitige Pensionierung zu tätigen. Dies mit dem Ziel die Leistungen bei einer vorzeitigen Pensionierung an diejenigen bei ordentlicher Pensionierung anzugleichen.

Hier ist im speziellen darauf zu achten, dass bei Weiterversicherung (Verzicht auf die vorzeitige Pensionierung) das reglementarische Leistungsziel höchstens um 5% überschritten werden darf. Ein allfällig übersteigender Teil des Guthabens bleibt in der Pensionskasse und steht dem Versicherten nicht zur Verfügung.

Welche Einschränkungen gibt es für einen Einkauf in die Pensionskasse?

- Für Personen, welche aus dem Ausland zuziehen und noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört haben, ist die Einkaufssumme in den ersten 5 Jahren auf maximal 20% des reglementarisch versicherten Lohnes begrenzt.
- Hat eine versicherte Person einen Vorbezug für Wohneigentum getätigt, so kann ein zusätzlicher Einkauf in die Pensionskasse erst dann getätigt werden, wenn der Vorbezug zurückbezahlt wurde.
Diese Einschränkung fällt weg, falls in den letzten 3 Jahren vor der ordentlichen Pensionierung das Reglement der Pensionskasse eine Rückzahlung eines Vorbezugs nicht mehr zulässt.
- Ein Einkauf während einem Aufschub über das ordentlichen Pensionsalter hinaus ist grundsätzlich bis zur Höhe der vorhandenen Lücke zum Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung möglich.
- Wurde bereits eine vorzeitige Pensionierung gemacht und ein Versicherter bezieht eine Altersrente oder hat Alterskapital bezogen, wird für die Berechnung der maximal möglichen Einkaufssumme die Höhe der Austrittsleistung zum Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung, im Sinne vorhandenes Altersguthaben, berücksichtigt.
- Wiedereinkäufe infolge Scheidung sind auch dann möglich, wenn vorher ein Vorbezug für Wohneigentum getätigt wurde. Diese Einkäufe fallen nicht unter die 3-Jahresfrist für einen Kapitalbezug.

Welches sind die wesentlichen steuerlichen Aspekte?

- Ein Einkauf kann vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.
Das Vermögen und die Erträge in der Pensionskasse sind vor dem Bezug der Leistungen nicht steuerpflichtig.
Beim Bezug der Altersrente wird diese normal als Einkommen besteuert. Weil aber meistens das Einkommen aus Renten nach der Pensionierung tiefer ist, fällt auch die Steuerbelastung entsprechend tiefer aus (Progression).
Bei einem Kapitalbezug der Altersleistungen wird dieser Bezug getrennt vom übrigen Einkommen zu einem Spezielsatz einmalig besteuert.
Dies führt dazu, dass ein Einkauf gesamthaft gesehen eine interessante Anlageform darstellen kann.
 - Die Leistungen welche aus einem freiwilligen Einkauf in die Pensionskasse resultieren, können innerhalb der nächsten 3 Jahre nicht in Form einer Kapitalzahlung bezogen werden (Sperrfrist).
 - Ein Einkauf muss vor Ende Jahr bei der Vorsorgeeinrichtung gutgeschrieben werden, damit für das laufende Jahr eine Steuerbescheinigung erstellt werden kann.
 - Personen, welche im Ausland Wohnsitz haben (z.B. Grenzgänger) sollten die Abzugsfähigkeit und spätere Besteuerung der Leistungen vorgängig abklären.
- ➔ Die steuerliche Abzugsfähigkeit hängt von der Einschätzung der zuständigen Steuerbehörden ab. In speziellen Fällen, Konstellationen und Konstrukten ist zu empfehlen das geplante Vorgehen mit den zuständigen Steuerbehörden abzusprechen.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

- Bei einem Einkauf (wie auch bei einem Vorbezug) können sich die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität, je nach Ausgestaltung des Pensionskassenreglements, ändern. Prüfen Sie die Auswirkungen in Ihrer Pensionskasse.
- Weiter sollten Sie prüfen, ob in Ihrem aktuellen Pensionskassenreglement die Einkäufe im Todesfall vor Schlussalter zusätzlich als Todesfallkapital wieder zur Auszahlung gelangen oder ob die Einkäufe (analog zu dem mit ordentlichen Beiträgen geäufteten Altersguthaben) zur Finanzierung der Ehegatten-, Lebenspartnerrente verwendet werden.
- Ein vorzeitiger Bezug des Pensionskassenguthabens ist nur in Einzelfällen möglich (Vorbezug für Wohneigentum, vorzeitige Pensionierung, Teilpensionierung, Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit). Dies führt dazu, dass ein Einkauf liquiditätsmässig nur noch sehr eingeschränkt zur Verfügung steht.
- Beachten Sie den Deckungsgrad und die Verzinsung der Altersguthaben Ihrer Pensionskasse. Je nach Höhe und Struktur der Pensionskasse, kann dies den Entscheid für einen Einkauf beeinflussen.
- Da ein Einkauf dem überobligatorischen Altersguthaben zugeschlagen wird, sollte auch die Höhe des Umwandlungssatzes bei einem geplanten Rentenbezug beachtet werden.